

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2024)

zum Thema:

Umsetzungsstand Maßnahmen für Informationssicherheit in den Berliner Verwaltungen

und **Antwort** vom 26. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17795
vom 10. Januar 2023
über Umsetzungsstand Maßnahmen für Informationssicherheit in den Berliner Verwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit in den Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei und welche Verbesserungen sind seit dem InfoSic-Bericht 2022 zu verzeichnen?

Zu 1.:

Gemäß den Zulieferungen der Behörden zum Informationssicherheitsbericht 2023 für den Berichtszeitraum 2022 lag der durchschnittliche Umsetzungsstand über alle betrachteten Themenkomplexe 2022 bei 65,12%. Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit eine geringfügige Verbesserung von 2,70% festgestellt.

2. Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit sind für wann geplant? Für wann rechnet der Senat mit einer vollen Umsetzung in allen Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei?

Zu 2.:

Das landesweite Informationssicherheitsmanagement (ISM) wird gemäß den durch das EGovG Bln vorgegebenen Standards des BSI nach dem darin beschriebenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess umgesetzt. Die Umsetzung wird daher auch zukünftig gemessen an den kontinuierlich fortzuschreibenden Anforderungen erfolgen.

2024 ist die Fortschreibung und Festsetzung der Rahmendokumente zum landesweiten Informationssicherheitsmanagement und zur IKT-Sicherheitsarchitektur geplant. Zur Unterstützung der Prozesse des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) ist ein Unterstützungswerkzeug (ISMS-Tool) in der IKT-Architektur festgesetzt und steht seit 2023 als IKT-Basisdienst zur Verfügung. Verschiedene Maßnahmen (Sensibilisierungskonzept, Schulungen der Informationssicherheitsbeauftragten, Live Hacking) adressieren permanent den Bereich Sensibilisierung der Beschäftigten.

Zur Optimierung des Informationssicherheitsmanagements, sowie mit Bezug auf das IKT-Business Continuity Management (vorher IKT-Notfallmanagement) wird im Land Berlin jährlich eine übergreifende Notfallübung durchgeführt. Die dabei identifizierte Verbesserungspotentiale werden kontinuierlich bearbeitet.

Darüber hinaus gibt es weitere in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie das IDS/IPS Projekt (Eindringenserkennungs- / Eindringenspräventionssystem = Intrusion Detection System / Intrusion Prevention System [IDS/IPS]) im Rahmen der Modernisierung der Standardnetzzugänge des Berliner Landesnetzes, welches im Herbst 2023 gestartet wurde und sich derzeit in der Phase „Anforderungsdefinition“ befindet oder das Projekt zur Bereitstellung sicherer Identitäten sowie Optimierung der Verschlüsselung beim Datenaustausch durch Etablierung einer Public Key Infrastructure, welches derzeit in der Planungsphase bzw. teilweise in der Umsetzungsphase (Ausschreibung zur Beschaffung) ist. Weiterhin sind u.a. Maßnahmen in den IKT-Basisdiensten des Berlin-CERT zur weiteren Verbesserung der Informationsdienste, des Cyber Defence Centers der Landesverwaltung (CDC-LV) zu Schutz und Abwehr von Cyberbedrohungen geplant.

Weitere Maßnahmen werden 2024 im Rahmen der laufenden Umsetzung der EU-Richtlinie 2555/2023 (NIS-2-Richtlinie) identifiziert und umgesetzt.

3. Welche Hürden bestehen nach Einschätzung des Senats noch bei der Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit, beispielsweise personell, finanziell oder technisch?
4. Wie positioniert sich der Senat zu der Aussage, die Besetzung von notwendigen Stellen im Bereich Informationssicherheitsmanagement werde durch das Fehlen landesweit einheitlicher Anforderungs- und Vergütungsprofile erheblich erschwert, und was soll ggf. gegen diesen Missstand unternommen werden? Inwiefern ist zukünftig eine einheitliche und höhere Vergütung vorgesehen?

Zu 3. Und 4.:

Informationssicherheit und deren Reifegrad sind das Ergebnis eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der jeweiligen Organisation. Aus den Erhebungen zu den Berichten zur Informationssicherheit der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass Verfügbarkeit und Steuerung der notwendigen Ressourcen wichtige Faktoren für den erreichten Reifegrad sind.

Nach Beobachtung des Senats ist es besonders herausfordernd, Bewerbungen von geeignet hoch- bzw. spezifisch qualifiziertem Fachpersonal zur Besetzung der offenen Stellen für die den am Arbeitsmarkt stark nachgefragten Bereich Informationssicherheit mit den derzeit zur Verfügung stehenden Gehaltsstrukturen zu erhalten.

Eine alleinige Standardisierung bei den Anforderungsprofilen behebt aus Sicht des Senats nicht die Problematik zur Verbesserung der Bewerberlage durch geeignete Fachkräfte gegenüber den weiteren am Arbeitsmarkt besetzbaren Stellen und vorhandenen Gehaltsstrukturen.

5. Inwiefern konnten und können personelle Engpässe bei der Besetzung spezieller Stellen im Bereich Informationssicherheit durch Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden?

Zu 5.:

Ein Teil der Engpässe konnte und kann durch Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden. In einigen Bereichen ist zeitnah eine sehr hohe Detailkenntnis und langjähriges Erfahrungswissen notwendig, welches nicht durch qualifikations- oder Weiterbildungsmaßnahmen kurzfristig erworben werden kann. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die am Markt befindlichen Schulungsangebote sich an die Wirtschaft richten und die Anforderungen der Berliner Verwaltung in der Mehrzahl der Schulungen zu wenig bzw. nicht spezifisch adressiert werden.

6. Inwiefern können von den Verwaltungen externe Dienstleister für die Erfüllung von Maßnahmen zur Informationssicherheit engagieren, welche Bereiche und Maßnahmen betrifft das und wie wird die Einhaltung von sämtlichen Sicherheitsstandards und des Datenschutzes sichergestellt?

Zu 6.:

Externe Dienstleister können für die Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit genutzt werden, wenn diese zum einen bei der Erbringung ihrer Dienstleistung die Regelungen der Berliner Verwaltung (z.B. Einhaltung der BSI-Standards) und zum anderen die für die Daten jeweils notwendigen Zusicherungen (Vertraulichkeitserklärungen Sicherheitsüberprüfungen) nachweisen. Die jeweils Verantwortlichen in den Behörden müssen die Nachweise geeignet prüfen und nachweisen (siehe DSGVO Art. 5). Damit ist es gesteuert von der Verwaltung möglich, grundsätzlich die Prozesse des Informationssicherheitsmanagements zu unterstützen und Verbesserungen zu erreichen. Eine Übertragung der Verantwortung für die Informationssicherheit ist auf diesem Wege nicht umsetzbar.

7. Inwiefern werden für Beratung und Umsetzung externe Fachexpert*innen eingesetzt?

Zu 7.:

Externe Fachexperten/innen werden als beratende Unterstützung aufgabenbezogen eingesetzt, wenn intern nicht die erforderlichen Wissensträger*innen vorhanden sind.

8. Wie positioniert sich der Senat zu der Aussage, es fehle bislang an einem landesweiten Standard mitsamt landesweiter Strukturen gemäß der BSI-Standards, welcher auch IKT-Notfälle als Bestandteile eines übergeordneten, ganzheitlichen Notfallmanagements umfasst? Inwiefern schränkt das Fehlen eines solchen Konzepts die Umsetzung des IKT-Notfallmanagements in den einzelnen Behörden ein und wie wird damit umgegangen?

Zu 8.:

Das BSI hatte mit seinem BSI-Standard für das Notfallmanagement 100-4 auch die IKT im Fokus. Dieser Standard wurde im Mai 2023 durch den neuen Standard 200-4 Business Continuity Management ersetzt, welcher den Fokus nun auf eine ganzheitliche Betrachtung, ausdrücklich außerhalb des Bezuges auf IKT erweitert. Unter Bezugnahme auf das durch das EGovG Bln vorgegebenen IKT-BCM des Landes Berlins werden zunächst die durch die Weiterentwicklung vom BSI-Standard 100-4 auf den BSI-Standard 200-4 erforderlichen geänderten Vorgehensweisen erarbeitet. Im Anschluss soll mit den IKT-Notfall- bzw. IKT-BCM-Beauftragten der Behörden ein Modell erarbeitet werden, wie das IKT-BCM im behördlichen BCM abgebildet werden kann.

9. Inwiefern sind im derzeitigen Entwurf für den Haushalt 2024/25 für alle Senatsverwaltungen die notwendigen Haushaltsmittel für die vollumfängliche Umsetzung der Maßnahmen für das Informationssicherheitsmanagement eingestellt?

Zu 9.:

Im Haushalt 2024/2025 sind Mittel für Informationssicherheitsmaßnahmen durch die Senatskanzlei entsprechend dem angemeldeten Umfang eingestellt worden. Das Gesamtvolumen im Kapitel 2500 Titel 51165 beträgt 2024 16.711.000 € und 2025 14.919.000 €.

In den Haushaltsansätzen ist ein Teilansatz für Unterstützungsleistungen zur Stärkung der ISMS-Ressourcen in den Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin enthalten (4.600.000 € im Jahr 2024 und 1.600.000 € im Jahr 2025).

10. Wie positioniert sich der Senat zu der Aussage der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, es stünden nicht ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Umsetzung des IKT-Rollenkonzepts zur Verfügung und es seien auch keine entsprechenden Mittel im Haushaltsentwurf 2024/25 vorgesehen? Wie erklärt sich der Senat das Fehlen der notwendigen Mittel?

Zu 10.:

Das IKT-Rollenkonzept wurde als IKT-Standard des Landes Berlin unter Beteiligung der landesweiten AG IKT-Fachkräfte und der AG Musterbewertung am 6. Januar 2023 festgesetzt und stellt das Zielszenario für die Umsetzung des E-Government Gesetzes Berlin (EGovG Bln) hinsichtlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten mit IKT-Bezug im Land Berlin dar. Hierbei ist zu betonen, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten Rollen zugewiesen wurden, die nicht zwangsläufig mit Stellen gleichgesetzt werden können. Die Implementierung des IKT-Rollenkonzepts ist angesichts unterschiedlicher Komplexitäten und Umfänge sowie der heterogenen IKT-Struktur in den Behörden des Landes Berlin mit individuellen Aufgabenstellungen und dazugehörigem Aufgabenumfang verbunden und bedarf nicht zwangsläufig zusätzlicher Finanz- oder Personalressourcen. Der jeweilige behördeninterne Prozess des sogenannten Mappings (Abbildung neuer Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf die bestehende Organisationsstruktur) sowie Fragestellungen der Qualifizierung des Personals mit IKT-Bezug wird durch Beratungsangebote der IKT-Steuerung begleitet.

Diese grundsätzlichen Erläuterungen vorausgeschickt wird angemerkt, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege die Aussage nicht in dieser Form getroffen hat. Die Senatsverwaltungen und Bezirke sind für die Aufstellung ihrer Einzelpläne verantwortlich und somit für die Planung, Bereitstellung und Steuerung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung des IKT-Rollenkonzepts. Eine zentrale Veranschlagung aller Ressourcen für die Umsetzung des IKT-Rollenkonzepts erfolgt nicht. Im Einzelplan 25 sind Mittel für die Beratung der Behörden durch die Senatskanzlei in Höhe von 129.160 Euro im Jahr 2024 bzw. 150.000 Euro im Jahr 2025 im Titel 51160, Teilansatz 8 veranschlagt.

11. Inwiefern fehlt es in den Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei an finanziellen und personellen Ressourcen, um das IKT-Rollenkonzept umzusetzen und inwiefern ist das im derzeitigen Haushaltsentwurf berücksichtigt?

Zu 11.:

Der Fokus des IKT-Rollenkonzepts liegt darauf, die vorhandenen personellen Ressourcen effizient zu nutzen und gegebenenfalls umzustrukturieren. In diesem Kontext wurde seitens der IKT-Steuerung stets betont, dass das Rollenkonzept als Nachfolgedokument der IT-Organisationsgrundsätze Aufgaben aufbereitet, die den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben zur Verwaltungsdigitalisierung und der Zentralisierung der IKT-Strukturen im Land Berlin entspricht. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie wird bei den Umressortierungen im Zuge der Legislaturwechsel mit den organisatorischen Herausforderungen im Bereich Informationssicherheit umgegangen, insbesondere nach dem wiederholten Wechsel aufgrund der Wiederholungswahl im Februar 2023?

Zu 12.:

Der Bereich Informationssicherheit ist mit der Bezeichnung IKT-Sicherheit Teil der IKT-Steuerung als Organisationseinheit gemäß EGovG Bln. Grundsätzlich ergeben sich aus der erfolgten Umressortierung keine inhaltlichen Auswirkungen. Insofern werden die sich ergebenden Veränderungen insbesondere bei einzelnen Prozessen als Teil der dynamischen Prozesse des Informationssicherheitsmanagements betrachtet und entsprechend angepasst.

13. In welchen Senatsverwaltungen konnten IT-Sicherheitskonzepte vorgelegt werden, in welchen fehlen diese und warum? Inwiefern sind diese Konzepte von den Verwaltungen selbst zu erarbeiten und worin besteht der Anteil der landesweiten Vorgaben? Welche Rolle spielt der fehlende landesweite IKT-Basisdienst, worin besteht dieser und wann wird es ihn geben?

Zu 13.:

IT-Sicherheitskonzepte sind Teil der Dokumentation des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der Einrichtungen. Die Dokumentation erfolgt nach den im EGovG Bln vorgegebenen BSI-Standards. Zur Unterstützung der Dokumentation kann ein Werkzeug für das ISMS, ein ISMS-Tool genutzt werden. Für die Berliner Verwaltung ist das zu nutzende ISMS-Tool seit 2017 in der IKT-Architektur festgesetzt. Somit ist verbindlich vorgegeben, dass ein einheitliches Werkzeug genutzt wird. Seit 2023 existiert die Bereitstellung des ISMS-Tools als IKT-Basisdienst zur Unterstützung der Dokumentation des Informationssicherheitsmanagements und damit der Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten.

Aus allen Senatsverwaltungen wurde die Existenz von IT-Sicherheitskonzepten zurückgemeldet. Die Erarbeitung des jeweiligen behördlichen Sicherheitskonzeptes sowie der Fachverfahrenssicherheitskonzepte für selbst verantwortete Fachverfahren liegt in der Verantwortung der Behörden.

Berlin, den 26. Januar 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO